



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Ernährung
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

15. Mai 2017

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2017-8#16

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 05.04.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 7

„Rotwild-Hegegemeinschaft“
Antrag der FDP-Fraktion, Vorlage 17/1241,

dem Ausschuss zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in
der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



„Rotwild-Hegegemeinschaften“

Antrag der FDP-Fraktion, Vorlage 17/1241,

Aufgrund der freiwilligen Mitgliedschaft in früheren Rotwildringen und der Nichtbeachtung der Beschlüsse durch einzelne Jagdpächter konnte die großräumige Bewirtschaftung von Rotwild nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Im Landesjagdgesetz von 2010 hat der Gesetzgeber daher vorgegeben, dass innerhalb der Bewirtschaftungsbezirke die jagdausübungsberechtigten Personen Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit verpflichtender Mitgliedschaft bilden.

Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um staatliche, kommunale oder private Eigenjagdbezirke oder um gemeinschaftliche Jagdbezirke handelt.

Insgesamt wurden 32 Hegegemeinschaften für Rotwild mit 1.214 Jagdbezirken ausgewiesen. Schwerpunktmäßig erfolgte die Ausweisung in den Jahren 2012 und 2013.

Sie dienen der jagdbezirksübergreifenden Bejagung und Hege von Wildarten mit großräumiger Lebensweise nach einheitlichen Grundsätzen. Die Kompetenzen der Hegegemeinschaften bei der Abschussregelung wurden erheblich gestärkt.

Die Hegegemeinschaft erstellt für die ihr angehörenden Jagdbezirke einen Gesamtabschussplan und teilt diesen auf ihre Jagdbezirke in Teilabschusspläne auf. Dadurch wurde ihnen eine weitgehende Eigenverantwortung bei der Erstellung der revierübergreifenden Abschussgrundlage eingeräumt.

Bereits kurz nach ihrer Etablierung stellte sich heraus, dass vermehrt „interne Regelungen“ geschaffen wurden, die den Hegedanken einseitig in den Vordergrund stellten und vor allem generelle zeitliche, räumliche oder klassenbezogene



Einschränkungen der Jagdausübung über die jagdrechtlichen Regelungen hinaus trafen.

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen sah sich der Verordnungsgeber in der Landesjagdverordnung 2013 veranlasst, eine Klarstellung hinsichtlich des Ziels und der Aufgaben der Hegegemeinschaften vorzunehmen.

Zur Umsetzung der jagdgesetzlichen Vorgaben und zur Forcierung einer tierschutz- und artgerechten Behandlung des Rotwildes haben das Ministerium und der Landesjagdverband die im Jahr 2008 herausgegebenen gemeinsamen „Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz“ im Jahr 2015 in einer aktualisierten Form herausgegeben. Diese haben sicherlich für die praktische Jagdausübung wertvolle Hinweise gegeben.

Die Forstämter wurden angewiesen, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen. Über den Landesjagdverband und die Fachgruppe Hochwildhegegemeinschaften wurden sie in alle Hegegemeinschaften und damit auch in alle anderen Jagdbezirke hineingetragen.

Zu der Entwicklung der durch Rotwild verursachten Waldwildschäden kann eine erste vorsichtige Einschätzung zur Lage gegeben werden.

Seit Gründung der Hegegemeinschaften liegt in den Jagdbezirken erst eine „Forstbehördliche Stellungnahme“ vor. Dies lässt einen Vergleich zwischen den Hegegemeinschaften zu, eine Entwicklung jedoch nicht. Sie wird erst nach mehreren Erhebungsdurchgängen erkennbar sein.

Um eine erste Aussage treffen zu können, wurden die Ergebnisse der „Waldbaulichen Gutachten“ 2009 den jetzigen Hegegemeinschaften zugeordnet und mit den „Forstbehördlichen Stellungnahmen“ 2016 verglichen. Für den Wald lässt sich beim Schaden vom Rotwild eine positive Entwicklung erkennen.



Von insgesamt 710 begutachteten Jagdbezirken war 2009 die Erreichung der waldbaulichen Betriebsziele noch in 202 Bezirken als „erheblich gefährdet“ eingestuft.

2016 waren es von 699 beurteilten nur noch 133 Jagdbezirke, bei denen die Erreichung waldbaulicher Betriebsziele als „erheblich gefährdet“ eingestuft wurde. Das ist ein Rückgang von 10 %. Allerdings liegt lediglich auf 53 % der begutachteten Waldfläche eine Nichtgefährdung vor.

Es ist noch zu früh, um gesicherte Aussagen treffen zu können. Die Tendenz zeigt jedoch in eine positive Richtung, wenn auch die Schadensträchtigkeit insgesamt noch auf einem hohen Niveau liegt. Aus verschiedenen Regionen des Landes werden zum Teil nach wie vor sehr hohe Rotwildichten gemeldet.

Sowohl für die Jagdbehörden als auch für die Rotwildhegegemeinschaften bleibt noch viel zu tun. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die positiven Effekte nachhaltig erhalten bleiben bzw. noch verbessert werden können.